



Herzlichen Dank sagt das Sozialwerk allen Spenderinnen und Spendern, die sich kollegial und solidarisch am Prozesskosten-Sammelfonds „Pension mit 62“ in Baden-Württemberg beteiligt haben.

Der Kollege Elmar S. hatte sich 2016 uneigennützig bereit erklärt, ein für alle Kolleginnen und Kollegen förderliches Muster-verfahren mit dem Ziel einer früheren Ruhestandsregelung „Pension mit 62“ (ohne Abschläge) anzustreben, nachdem verschiedene Aktivitäten, auch des Verbandes, zuvor auf politischer wie administrativer Ebene gescheitert waren. Er wurde dabei unterstützt vom BW-Kollegen W. B., der außerdem auch den Spendenfonds verwaltete.

Leider verstarb Elmar S. während des laufenden Verfahrens plötzlich und viel zu früh im Alter von 64 Jahren. Trotz der Trauer und den mit seinem Ableben verbundenen Gedanken und Problemen, haben sich seine Ehefrau gemeinsam und mit der Unterstützung von Walter B. entschlossen, - auch im Sinne des Verstorbenen, - das Prozessverfahren ebenso uneigennützig für viele Kolleginnen und Kollegen, - die sich mit einem möglichen Erfolg einen früheren Ruhestand erhofften, - weiter zu betreiben. Auch wenn letztlich die erhoffte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs BW nicht eingetreten ist, so haben sie dennoch mit ihrem weiteren Engagement ein großes Zeichen an Kollegialität und Solidarität gesetzt.

Außerdem haben beide ein großes Herz bewiesen - auch im Sinne und im Andenken an den Verstorbenen - und den Wunsch geäußert, den Prozesskosten-Sammelfonds aufzulösen und den verbliebenen „Restbetrag“ in Höhe von 6925,10 EUR mit dem Einverständnis der bundesweit rund 200 Spender dem Sozialwerk des DGVV zu Gute kommen zu lassen.

Allen herzlichen Dank für ihre Initiative und Opferbereitschaft. Wir als Vorstand des Sozialwerks sind über diese großzügige Spende sehr erfreut und berührt. Eine Einzelspende dieser Größenordnung hat das Sozialwerk in seiner 15-jährigen Geschichte bisher nicht erhalten. Frau S., Walter B. und alle Spenderinnen und Spender, können davon ausgehen, dass diese Gelder von uns 1:1 dort eingesetzt werden, wo dringend Hilfe erforderlich ist.

Der Leitgedanke „Miteinander = Füreinander“ charakterisiert die Aufgabenstellung des Sozialwerks. Viele Kolleginnen und Kollegen tragen als Mitglied oder Spender wesentlich dazu bei, dass Opfern von Gewalt- und Straftaten sowie Menschen, die unverschuldet durch Unglücksfälle oder Krankheiten in eine schwerwiegende Notlage geraten sind, Unterstützung, Beistand, Beratung, sowie Hilfe auf vielfältige Weise gewährt werden kann. In bisher mehr als 100 Fällen konnte das Sozialwerk Kolleginnen und Kollegen, Angehörige, Opfer und Betroffene – innerhalb und außerhalb der Justiz -, menschlichen, psychologischen, medizinischen, rechtlichen oder auch manchmal finanziellen Beistand leisten oder vermitteln. Und das als einzige Hilfsorganisation eines Berufsstandes in der Justizverwaltung.

Der Kollege Manuel Schunger hat als Vorstandsvorsitzender von BW in seiner Trauerrede für Elmar S. am 25. November 2017 u. a. gesagt, dass das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ein Lächeln im Gesicht derjenigen erzeugt, die an ihn denken. Auch wir im Sozialwerk werden im Andenken an Elmar S. und seine Verdienste ein Lächeln im Gesicht haben und versuchen, dies nicht nur an unsere Opfer und Hilfesuchenden weiterzugeben, sondern auch alle Spenderinnen und Spender mit einzubeziehen.